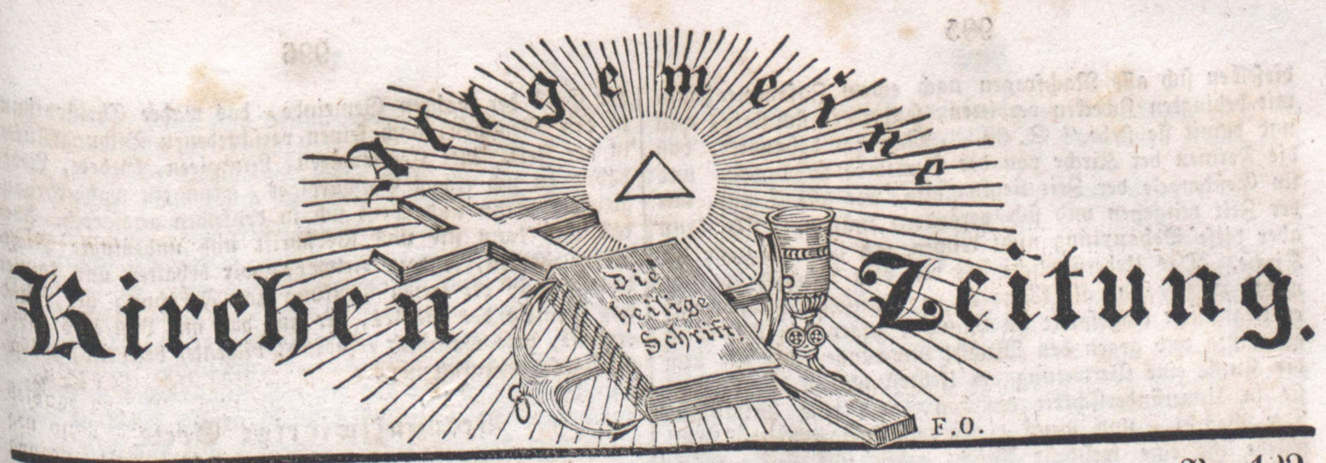


Sonntag 18. September 1825. Nr. 122.

Zeiten kommen, Zeiten schwinden, andere sind da! — Was ist unvertilgbar? — Was, eingegraben in den Geist des Menschen, sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht.
Johann v. Müller.

Verschiedene Ansichten über Wesen und Formen des Christenthums.

* Aus dem Hanauischen, 2. September 1825. In der Schrift von Hrn. D. Niemeyer „Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland" findet sich als Beilage, ein Aufsatz, „Was wird aus der Religion werden?" von dem verewigten Pfarrer Möller in Elsei vor, in welchem der Verfasser seine Ansicht über Kirche, Kirchenformen, Lehren, Satzungen und Gebräuche in folgenden Worten mittheilt und ausspricht:

„Die Formen, darin Menschen das Christenthum aufstellten, sind nach Zeiten, Ländern, Staatsverfassungen u. s. w. verschieden; sie veralten und werden unbrauchbar, man bedarf ihrer nicht mehr, sondern neuer. Es war eine Zeit, worin vielleicht ein Gregor VII. nöthig, möglich und wirklich ward. Es wird eine Zeit höchst wahrscheinlich kommen, worin ein Papst weder nöthig, noch möglich, noch wirklich sein wird. Alles hat seine Periode. Ist diese vorüber, dann trägt's die Zeit zu Grabe, es kommt nicht wieder. Der Altar — wird er alt, werden seine Steine morsch, wollen seine Fugen nicht mehr halten, will er stürzen — man lasse ihn und stütze und flicke ja nicht an ihm, wie sehr auch die jammern mögen, die bisher vom Altare sich nährten. Ein neuer Altar wird aus dem Schutte des alten hervorgehen; was an diesem brauchbar ist, wird beim Bau des neuen nicht verworfen werden. In schönerer Form wird dieser dastehen. Zahlreich, willig, dankbar, froh wird an ihm das Volk, das des Opferns auf den alten Trümmern längst müde war, Gott und den er gesandt hat, im Geist und in der Wahrheit anbeten."

„Das Christenthum bleibt! Sollte auch eine bestimmte Form und Partei aufhören, die Staatsreligion des einen und andern Volkes und Landes zu sein. Das Christenthum selbst wird nichts dadurch verlieren."

— „Auch das äußere Bekenntniß des Christenthums wird bleiben. Wer wird sich aber einbilden, daß dazu eine gewisse Kirchenpartei, sie nenne sich katholisch, lutherisch, reformirt, oder wie sonst — und gerade die Fortdauer dieser bis zum Ende der Tage nöthig sei. Lösten sich die Bande, welche bis jetzt diese Gesellschaften zusammenhielten, der aufgeklärte, echte Christ würde ruhiger Zuschauer und genauer Beobachter des Ganges der Vorsehung bei dieser Auflösung sein. Er würde dankbar das Gute, das er etwa in der Gemeinschaft der untergehenden Secte genossen hat, erkennen, er würde sicher und nicht vergebens warten, daß die besseren Menschen des untergehenden Bekenntnisses sich zu einer neuen Verbindung zusammenthun und (unter was für Namen und Form, gleichviel) die Grundsätze des Evangeliums — gereinigter, als vorhin, bekennen würden."

In einem ganz andern Sinne drückt sich Herr Professor Lehmann aus, in der Schrift: „Muß denn der Mensch eine positive Offenbarung haben?"

„Die positive Religion, sagt dieser letztere Verfasser in seiner eben angeführten Schrift, S. 65., als eine Darstellung des Unbedingten, Uebersinnlichen, ist also weniger eine Belehrung über dasselbe, die solches nur herniederziehen würde in die Gemeinheit der Dinge, als vielmehr eine Anstalt von absoluten Abwartungen; und selbst ihre Lehre ist mehr für das Andenken da, für die Andacht, als für die Prüfung. Die Kirche ist nicht eine Schule zum Räsonniren, wie man sich Einsichten verschaffe in das absolute Wesen, sondern sie hat einen stehenden, abgeschlossenen Lehrbegriff von Gott, eine Dogmatik, als Symbol des Unbedingten; der Kirchenlehrer ist ein Geschäftsmann im unbedingten Heiligthume, ein Organ der Gemeinde und steht im Dienste — — „Wer von Gott redet, muß nicht in der gewöhnlichen Sprache aller andern Gegenstände reden, als dürfe noch erst etwas gesucht und ausgemacht werden, sondern er muß absolut sprechen, wie eine Offenbarung, welche kein wissenschaftliches System von einem Meister im Denken ist, als vielmehr ein Dictat von einem Propheten. Und eben so unbedingt muß die Kirche auch in ihrer Praxis sein, in dem Alter ihrer Gebräuche, daß

dieselben sich alle Nachfragen nach einem Zusammenhange mit bedingten Zwecken verbitten, sondern in sich stehe, weil und damit sie stehe.“ S. 66. „Man hat behauptet, daß die Formen der Kirche von der Gemeinde abhängen, und im Geschmacke der Zeit liegen, also, wie alle Dinge, mit der Zeit mitgehen und sich verändern müssen. Ich kann aber diese Behauptung nicht reimen mit dem Begriffe der Kirche. Das Uebersinnliche hat mit dem Wechsel der Zeit nichts zu schaffen, als könne es von demselben leiden, und es liegt nicht eingesperrt im Raume; gegen den Raum ist es geistig und gegen den Wechsel unveränderlich. Da nun die Kirche eine Vertretung des Uebersinnlichen ist, so muß sie in Unveränderlichkeit dastehen, wie eine Antiquität. Der Wechsel, und wenn dieser dem Zeitgeiste nachläuft, würde ihr eine weltliche Ansicht geben und eine gemeine Abkunft derselben verrathen. Das Heilige ist gegen die Welt und geht nicht mit der Welt.“ S. 69. „Die Kirche arbeitet im Buchstaben. Aber — der Buchstabe ist ja nicht der Geist, — er tödtet den Geist. Dieß nun mag jeden Geist betreffen, welcher durch die Kirche eben nicht geweckt werden soll, den Geist weltlicher Weisheit; dem Geist der Kirche aber gilt solches nicht, als welcher in einer vesten Haltung besteht und in dem Sinne für Unbedingtheit, und eben aus einer Geschlossenheit und Vestigkeit des Wortes und Buchstabens ersteht, nicht aber aus schwankenden Reflexionen. Was bleibt uns von dem Uebersinnlichen, zu welchem der Verstand nicht führt, übrig, als nur Name und Wort? Hier ist das Wort der Geist selbst, und wer im Worte lebt, der lebt im Geiste.“ S. 70.

Welcher von beiden Verfassern hat nun Recht? und ist es schwer das Wahre und Richtige hier zu treffen? Tausend und tausend Christen waren und sind, die mehr oder weniger deutlich und lebendig die Wahrheit der Worte des Pfarrers von Elsei erkennen und fühlen. Mit dem Stehen oder Fallen des sie begründenden Princips, steht oder fällt die Freiheit, und mithin das Dasein der evangelischen Kirche.

Die Glaubensbekenntnisse, Gebräuche, Ceremonieen, Liturgieen und Satzungen der früheren Kirche können der späteren nicht als Vorschrift gegeben werden. Christus und sein Wort, diese beiden sind ewig, aber nicht so die menschlichen Auffassungen seiner Religion, nicht so die Kirchenformen, von Menschen erfunden und eingesetzt. Es ist nicht im Geiste der Reformation, wenn die Kirchengeschichte gleich und mit der heiligen Schrift Norm und Richtschnur der Kirche werden soll. Es ist und bleibt zwischen Kirchenthum und Christenthum ein großer Unterschied. Das letztere ist das Heilige, das Herrliche, aber die Kirche war nicht immer heilig und herrlich, es entstanden in ihr Formen, von welchen das Christenthum nichts weis, ja in welchen das Christenthum oft unterging. Das Christenthum steht über uns und ist in seiner göttlichen Erhabenheit uns als Aufgabe gesetzt, aber über vielen kirchlichen Formen, denen wir entwachsen sind, und deren wir nun nicht weiter mehr bedürfen, stehen wir selbst. So wie die frühere Zeit das Recht hatte, ihre Kirchenformen zu bilden, so hat auch die Gemeinde Jesu in jedem Zeitalter das Recht, aus ihrem Geiste zu bilden und zu formen, was ihr Bedürfniß ist, und wozu der Geist sie treibt. Nicht der jedesmalige Zeitgeist soll die Kirchenformen bilden, sondern der Geist der wahren Gemeinde, das wahre Christenthum in den Menschen, nach seinen verschiedeneu Bildungsstufen in der Zeit. Alte Ceremonieen, Liturgieen, Gebete, Lieder haben an sich etwas Ehrwürdiges, wenn ein wahrer evangelischer Sinn und Geist sich in denselben aussprach. Aber das Alte kann nie uns Vorschrift und unbedingte Richtschnur werden, sondern vielmehr, wir behalten uns immer das Princip der freien Prüfung und Forschung vor, und das Princip des Geistes, der nur das mit Lust und Liebe ergreift, was wahrhaft erhebend, bildend, belebend, zeitgemäß und erbaulich ist.

P. G.

Vernunftwidrige Secte.

† Aus Westphalen. Einige fremde Blätter haben unnöthigerweise viel Aufhebens von derjenigen Secte gemacht, welche nach einem irrigen Zeitungsberichte als eine ganze Gemeinde sich von ihrem Pfarrer losgesagt und sich zu völligen Separatisten umgebildet habe. Auch erscheint es uns sehr auffallend, daß man die höchst achtbare Grafschaft Mark dabei ins Spiel zu bringen beflissen ist, wo nun einmal gar keine Separatisten wohnen, und wo auch ein viel zu vernünftiger und aufgeweckter Geist herrscht, als daß dergleichen religiöse Ausgeburten Nachfolge erwecken sollten. Das Wahre von der Sache selbst ergibt sich aus dem Folgenden: In einem kleinen Dorfe, Schwarzenau im Witgensteinischen unweit Berleburg, befinden sich etwa sechs Familien von Wollwebern, zu einem benachbarten Pfarrdorfe gehörend, die sich seit einiger Zeit von der Kirchengemeinde getrennt haben. Sie wollen ihre Kinder nicht taufen lassen — gehen weder zur Kirche noch zum Abendmahle — halten sich blos an eine Privaterbauung — wollen ihre Kinder nicht in die öffentliche Schule schicken, sondern selbst unterrichten — wollen zur Unterhaltung der Schule, Kirche und Kirchendiener nicht beitragen — gedenken sich der Eidesleistung und der Militärpflicht zu entziehen, und als Separatisten eine eigene kleine Gesellschaft zu bilden, und hoffen dazu von der Obrigkeit eine Freiheit zu erhalten, die ihnen nicht gewährt werden kann. — Nachdem nun schon einige Bemühungen vergeblich angewandt waren, diese Familien wieder mit der Kirche zu vereinigen, wurde von einem hohen Ministerio des Cultus beliebt, noch einen Versuch zu machen, durch Belehrung und Ueberredung auf diese Menschen zu wirken; und ein hochwürdiges Consistorium beauftragte den Prediger Weihe, in Gemeinschaft mit dem rühmlichst bekannten Herrn Superintendenten Bender in Siegen, zu diesem Geschäffte. Wir verfügten uns demzufolge nach Schwarzenau, unterrichteten uns aus den bisherigen Verhandlungen von der Lage der Sache, zogen demnächst an Ort und Stelle bei verständigen Ortseinwohnern die nöthigen Nachrichten ein über das Geschichtliche, des Entstehens dieses Vereins, so wie über das Personale der Mitglieder desselben; und erfuhren dabei, daß schon früher etwas Aehnliches in jener Gegend bestanden habe, was doch nach und nach sich von selbst wieder aufgelöst hätte, nachdem diejenigen Familien ausgestorben waren, von denen es ausgegangen oder unterhalten war.

Das Haupt des gegenwärtigen Separatistenvereins war ein bejahrter Mann, der bei seinen Miteinwohnern als un-

bescholten, rechtlich und achtungswerth anerkannt, und als der Mittelpunkt der Gesellschaft betrachtet wurde, und weil er in seiner Art wohlhabend war, schien es, daß die übrigen Glieder auch durch ihr Privatinteresse sich von ihm angezogen und vestgehalten fanden.

Fremde Emissarien aus den benachbarten kleinen Provinzen, z. B. aus dem Isenburgischen und Usingenschen, kamen von Zeit zu Zeit nach Schwarzenau, und unterhielten durch begeisterte Vorträge, die sie **Zeugnisse** nannten, in einer mystischen, verworrenen, aus den Propheten geschöpften bilderreichen Sprache das schwärmerisch-religiöse Feuer in dieser kleinen Gesellschaft, in deren Versammlungen es übrigens sehr ordentlich zuging, so daß man ihnen darüber keine Vorwürfe machen konnte. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle ihre besonderen Meinungen hier vorlegen, und über unsere Bemühungen Rechenschaft geben wollte, womit wir sie eines Bessern zu überzeugen, und in den Schoos der Kirche zurückzuführen versuchten. Ich begnüge mich nur anzudeuten, daß alles unser Bestreben an der von diesen Leuten ergriffenen und eigensinnig vestgehaltenen Idee der Inspiration scheiterte, nach welcher sie, auf die verheißene Geistestaufe sich berufend und stützend, unter einer beständigen Einwirkung des göttlichen Geistes zu stehen behaupteten, der sie über Alles belehre und in alle Wahrheit leite, wobei es ihnen denn, wie gewöhnlich, nicht an Bibelstellen fehlte, die sie, wie gezwungen es auch sein mochte, doch ihrem Systeme gemäß zu deuten wußten, was ja bei jeder Religionspartei oder Secte von jeher geschehen ist.

Daß durch die gewöhnlichen kirchlichen Lehr- und Erbauungsanstalten so wenig echter christlicher Sinn und Wandel befördert werde, mußte ihnen zum Vorwande einer Absonderung dienen, auf welche sie einen zu großen Werth legten. Nachdem wir, gehörig vorbereitet, Alles erschöpft hatten, um diese Leute zur Einsicht ihrer Irrthümer zu bringen, und ihr Vertrauen zu gewinnen, mußten wir die Sache aufgeben, und es dem Ermessen der höhern Behörde anheim stellen, diese Verirrten wenigstens so zu beschränken, daß sie die ihnen bisher gegönnte Duldung nicht zu weit ausdehnen, und durch ihr Exempel nicht auch andern ihrer Mitchristen gefährlich werden könnten. Dieß ist denn auch, dem von uns erstatteten Berichte gemäß geschehen, und ohne der Gewissensfreiheit dieser Menschen zu nahe zu treten, ist doch der zu weiten Ausdehnung derselben über die gesetzlichen Schranken, und einer besorglichen weitern Verbreitung dieser und ähnlicher Spaltungen gehörig vorgebeugt worden. Uebrigens glaubte man in Schwarzenau, daß einst mit dem Ableben der vorhin bezeichneten Hauptperson sein kleiner Anhang sich bald auflösen werde; zumal schon jetzt nicht alle einzelne Mitglieder der genannten Familien von ihrer Schwärmerei angesteckt wären. — Wer sich über das religiöse Leben und Treiben dieser Art von Separatisten und Inspirirten näher belehren will, braucht nur des noch nicht vergessenen Hofraths Jung oder Stilling Buch: **Theobald oder die Schwärmer** nachzulesen. Gerade in jener Gegend hat der fromme Jung seine Jugendjahre und einen Theil seines öffentlichen Lebens zugebracht; und so war er am besten im Stande, die Verirrungen solcher Menschen, mit denen

er vielfältig in Berührung kam, zu beobachten, und zur Warnung für seine Zeitgenossen zu schildern. D. J.

Katholische Gesellschaft für gute Bücher in Frankreich.

* Eines der ausgedehntesten Mittel des wieder auflebenden Jesuitenordens ist nicht allein die Wiederherstellung der zahllosen Bruder- und Schwesterschaften, welche das Volk an ihren Beichtstuhl ketten und ihrer Leitung unterwerfen, sondern die Gründung noch anderer Vereine, welche namentlich auf die höhern Stände berechnet sind, die vielleicht in jenen Gesellschaften sich nicht unter die niedern Classen hinstellen wollen. Solche Vereine sind die der Missionen, und die überall ausgebreitete katholische Gesellschaft für gute Bücher. Es konnte diesem Orden die vortreffliche Wirksamkeit der Bibelgesellschaften unter den Protestanten nicht entgangen sein, und zwar um so weniger, da die Katholiken selbst mit Achtung und Beifall darüber sich ausgesprochen haben. Das rege Leben, welches jene Vereine unter den Protestanten geweckt haben, sowohl unter denen, welche geben, als unter denjenigen, welche empfangen, ist für die Gegner des Protestantismus ein Stein des Anstoßes gewesen, den sie vergebens durch gewaltsame Mittel wegzuräumen suchten. Neu sich bildenden Hülfsgesellschaften des großen Bibelvereins in Paris wurde die Auctorisation von der Regierung versagt, selbst bestehende wurden nicht allein mit der Aufhebung bedroht, sondern schon wirklich in ihrer Thätigkeit gehemmt. Allein die Sache des Wortes Gottes fand kräftige, einflußreiche Vertheidiger unter den Mitgliedern der höhern Stände, denen der Zugang zu dem Throne nicht verschlossen ist, und jede Gewaltthätigkeit mußte aufhören. Lästerungen gegen die edeln Zwecke, Darstellungen der Gefahren so mächtiger Vereine, die so große Summen zu ihrer Verfügung haben, folgten jetzt. Noch neulich schreiben ihre Organe englischen Gegnern der christlichen Religion, einem Carlisle und ähnlichen die Bemerkung nach, daß ein einziger Theologe die Bibel in 36 Sprachen Asiens übersetzt habe, von welchen er die wenigsten kenne, daß man sogar schon 36000 Franken für eine Uebersetzung in eine Sprache verschwendet habe, die nirgends gesprochen werde, und ähnliche niederträchtige Angriffe werden täglich wiederholt. Endlich aber fand sich ein Mittel, diesen Einwirkungen am beßten entgegenzutreten, und dieselben Vortheile sich zuzueignen: die Gründung einer Société catholique de bons livres. Der Prospectus derselben dat. 28. August 1824 liegt mit den Statuten vor, und wir halten es für zweckmäßig das Wichtigste davon mitzutheilen, weil bei der Verbindung der Jesuiten wohl dieselbe Erscheinung auch in Deutschland sich ereignen möchte.

Der angegebene Zweck ist, den verkehrten Menschen entgegenzuarbeiten, welche mit schrecklichem Eifer auf allen Seiten Alles ausbreiten, was den alten Glauben zerstören und die Gottlosigkeit herrschend machen kann. Durch Bücher ist die Gesellschaft verderbt worden, durch Bücher kann sie allein wieder geheilt werden. Es werden verderbliche, schändliche Lehren verbreitet, lasset uns dagegen die heiligen, erhabenen Lehren verbreiten. Schon hat der Bischof von Bordeaux eine ähnliche Anstalt errichtet und nützliche Bü-

chersammlungen angelegt, in Grenoble hat sich schon eine Gesellschaft zu gleichen Zwecken gebildet, wie auch ein ähnlicher Verein in den Niederlanden wirksam ist: nur der Hauptstadt des allerchristlichsten Königreiches fehlte eine solche Anstalt. — Folgendes sind die Statuten dieser Gesellschaft:

1) Der Zweck der Gesellschaft ist, gute Bücher zum Drucke zu befördern, oder wieder abdrucken zu lassen, sie zu niedern Preisen zu verkaufen, oder auch umsonst zu vertheilen, in ganz Frankreich nach und nach Niederlagen von solchen Schriften zu bilden, wo sie zum Verbrauche oder zum Ausleihen ausgeboten werden können, und überhaupt durch alle mögliche Mittel diese Schriften zu verkaufen. (Jeder Ort, in welchem sich 100 Subscribenten finden, soll eine solche Niederlage erhalten.)

2) Keine Schrift wird im Namen des Vereins ausgegeben, welche nicht ihre Billigung erhalten hat.

Anmerk. Es ist unnöthig hinzuzufügen, daß die Gesellschaft keine Schrift bekannt machen wird, welche nicht von den geistlichen Behörden approbirt worden ist.

3) Der katholische Verein stellt sich unter den Schutz des heil. Paulus, dessen Bild auf sein Siegel aufgenommen wird, mit dem die von ihr ausgegebenen Schriften bezeichnet werden.

4) Der Verein wird von einem allgemeinen Rathe von 80 Mitgliedern verwaltet, die zur Hälfte aus Geistlichen und zur Hälfte aus Laien bestehen. Er versammelt sich vierteljährlich, um über die Lage und die Thätigkeit der Gesellschaft sich zu berathen.

5) Fünf aus der Mitte desselben und durch ihn ernannte Mitglieder haben die Leitung der Gesellschaft: sie werden auf drei Jahre ernannt, und können wieder gewählt werden. Unter ihnen müssen drei Geistliche sein. Sie wählen einen Präsidenten aus ihrer Mitte, der den Namen eines Directors der katholischen Gesellschaft für gute Bücher hat.

6) Diese Direction leitet alle Geschäffte der Gesellschaft, wählt und billigt die zu vertheilenden Schriften, bestimmt die Orte, an welchen Niederlagen eröffnet werden sollen, ernennt für dieselben besondere Directoren, schließt die Contracte mit den Buchdruckern, führt die Rechnungen, und bestimmt überhaupt die ganze Thätigkeit und alle Maßregeln, welche zum Fortgange der Gesellschaft nothwendig sind.

7) Tritt durch Tod oder andere Umstände ein Mitglied aus dem Rathe, so schlägt die Direction zwei Candidaten vor. Bei einem ähnlichen Falle in der Direction, schlägt der Rath zwei Candidaten vor.

8) Die Direction bestimmt für ihre Geschäffte ihre Statuten, die dem Rathe zur Billigung vorgelegt werden.

9) Der Rath erhält bei jeden Versammlungen die Rechnungen der Direction. Er wählt durch Stimmenmehrheit aus den vorgeschlagenen Candidaten an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder. Er kann über die Wahl der Bücher, über die Bildung der Niederlagen, Ernennung der Directoren derselben, und überhaupt über die Entwicklung des Vereins Vorschläge machen, welche von der Direction untersucht werden, die allein darüber zu entscheiden das Recht hat.

10) Das Vermögen der Gesellschaft wird aus dem Betrage der Subscriptionen gebildet, welche in den verschiedenen Departementen eröffnet werden.

11) Der Betrag jeder Subscription ist 20 Franken jährlich.

12) Jeder Subscribent erhält dafür wenigstens hundert Druckbogen in mehreren Bänden. Er erhält zugleich zwei Exemplare auf gewöhnlichem Papier, um sie an Aermere zu verschenken.

13) Wer drei Subscriptionen nimmt, ist Mitglied (Sociétaire.)

14) Diese Mitglieder vereinigen sich jährlich mit dem allgemeinen Rathe und der Direction zu einer allgemeinen Versammlung, welcher die Rechnungen vorgelegt werden, nachdem sie vorher durch zwei von dem Rathe ernannte Mitglieder durchgesehen worden sind.

15) Alle Aemter der katholischen Gesellschaft werden unentgeltlich verwaltet, die untergeordneten Beamten ausgenommen, welche die Direction ernennt.

16) Am 25. Januar, an dem Tage der Bekehrung des heil. Paulus, wird eine feierliche Messe für die Subscribenten und Wohlthäter des Vereins gelesen.

17) Die Gesellschaft läßt bei dem Todesfalle jedes Mitgliedes des Rathes einen Gottesdienst halten.

18) Diese Statuten werden der Genehmigung und Unterschrift aller Mitglieder des allgemeinen Rathes vorgelegt.

P. L.

M i s c e l l e.

* Schwarzburg-Rudolstadt. Bekanntmachung. Nachdem vom fürstl. Consistorium allhier wegen des Examens der Candidaten pro Ministerio eine neue, wesentlich in folgenden Punkten bestehende Einrichtung getroffen worden: 1) Dem mündlichen Examen geht ein Tentamen voraus. 2) Vor demselben hat der zu Prüfende beim fürstl. Consistorium einzureichen: 1. einen von ihm selbst in lateinischer Sprache verfaßten, kurzen Lebenslauf, in welchem er vorzüglich darthun muß, wie und womit er in seinen Candidaten-Jahren theologisch oder überhaupt literarisch sich beschäfftigt habe; 2) ein wohlbeglaubigtes Zeugniß über sein sittliches Verhalten von jedem Orte, wo er längere Zeit als Candidat sich aufgehalten hat. 3) Zum Tentamen, welches im Hause des Generalsuperintendenten gehalten wird, gehören folgende schriftliche Arbeiten, die mit Hülfe einer hebräischen und deutschen Bibel, einer versio LXX interpr., eines griechischen N. Testaments und einer Bibel-Concordanz binnen 8 Tagen geliefert werden müssen. 1. Die Beantwortung von 10 Fragen, welche zur Hälfte in lateinischer, zur Hälfte in deutscher Sprache so ausführlich und gründlich, als dem zu Prüfenden möglich, ausgearbeitet werden sollen. (Vollendete Arbeiten sollen so wenig, als unvollendete, vom Examinanden mit nach Hause und mehr als 2 Fragen auf einmal ihm nicht vorgelegt werden.) 2. Zwei vollständige Predigtentwürfe über einen und denselben vorgeschriebenen Text, von denen der eine als kurze Predigt ausgeführt werden muß. 3. Ein Entwurf zu einer Katechisation über einen vorgeschriebenen Gegenstand. 4) Alle diese, dem fürstl Consistorium vom Generalsuperintendenten mittelst Berichts vorzulegenden Arbeiten, entscheiden über die Zulassung oder Nichtzulassung zum mündlichen Examen, und im letztern Falle: auf wie lange der durch das Tentamen Gegangene abzuweisen sei. 5) Das mündliche Examen, welches, wie bisher, auch ferner verbleibt, endigt mit einer Katechisation, welche der zu Prüfende nach dem, oben unter Nr. 3. aufgegebenen und bereits ausgearbeiteten Entwurfe mit einigen Kindern aus der Bürger- oder Waisenhausschule zu halten hat. 6) Ein von sämmtlichen Examinatoren gemeinschaftlich auszustellendes Zeugniß bezeichnet 3 Grade der Würdigkeit mit eximie, bene, sufficienter. Wer nicht wenigstens die dritte und letzte Censur erhält, wird abgewiesen — Als hat man solches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen. Rudolstadt, d. 30. Dec. 1824. Fürstl. Schwarzb. Consistorium das.

v. Beulwitz.